

**E**ine große Unterstützung erfährt diese Arbeit durch die in letzter Zeit verbesserte Publikationsfähigkeit der Verlage auf diesem Gebiet. In dieser Publikationsfähigkeit nimmt die Reihe „Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie“, herausgegeben von Manfred Buhr, einen hervorragenden Platz ein. Sie ermöglicht eine fundierte, genauere und treffendere Auseinandersetzung. Es ist sicher eine besondere herausragende und verlegerische Leistung, wenn in dieser Reihe seit dem 1. Heft aus dem Jahre 1971 bis heute über fünfzig Hefte erschienen sind. Diese Leistung gehört sicher mit zur positiven Bilanz, die das 13. Plenum auf den verschiedensten Gebieten seit dem VIII. Parteitag ziehen konnte.

So bedauerlich es im Einzelfalle sein mag, aber es spricht für den Anklang dieser Reihe, wenn viele Hefte heute vergriffen sind. Sicher gibt es viele Aspekte, auf die man aufmerksam machen möchte, wenn man diese Reihe bespricht. Ich möchte diejenigen hervorheben, die die Reihe für die Literaturliebe in den Grundorganisationen interessant macht. Das soll bei weitem keine Wertung sein, sondern nur ein Beitrag, denjenigen neugierig zu machen, der bisher achtlos an den bunten Heften vorbeizugehen ist, oder denjenigen neugierig zu machen, der sich bisher nur unter bestimmten Aspekten für die Reihe interessiert.

**Erstens** ist die Tendenz hervorzuheben, sich mit Grundfragen des ideologischen Kampfes auseinanderzusetzen. Am deutlichsten repräsentiert in „Ideologischer Klassenkampf und sozialistisches Bewußtsein“ von Walter Jopke.

**Zweitens** gibt es Arbeiten, die von Grundfragen der marxistisch-leninistischen Weltanschauung ausgehen und diese in der Polemik mit den verschiedensten Anschauungen positiv darlegen. Diese Bemerkung ist nicht so auszulegen, als ob die anderen Arbeiten nicht die marxistisch-leninistischen Positionen verteidigen. Das Gegenteil ist der Fall. Auf der Parteilinie für den Sozialismus und die Arbeiterklasse beruht gerade der Erfolg dieser Reihe. Es geht hier nur um die stärker hervortretende Tendenz. Dazu gehört z. B. die Arbeit von Erich Hahn „Materialistische Dialektik und Klassenbewußtsein“. Er kommt in dem Abschnitt über „Die marxistisch-leninistische Begründung der Partei der Arbeiterklasse unter dem Gesichtspunkt der Dialektik von objektiven Bedingungen und subjektiven Faktoren des Kampfes der Arbeiterklasse“ zu Ergebnissen, die uns eine große Hilfe sein können, die wachsende

# Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie



## Ein Tip für den Propagandisten

Von Dr. Peter Kranepuhl  
Sektion Marxismus/  
Leninismus

Führungsstelle der Partei der Arbeiterklasse aus philosophischer Sicht tiefgründiger in der Propagandearbeit nachzuweisen. Von ähnlicher Bedeutung ist für mich die Arbeit von Robert Steigerwald, des nam-

Es ist kein Zufall, wenn die Ausarbeitung der marxistisch-leninistischen Theorie häufig in der Polemik erfolgt. Die Durchsetzung der historischen Mission der Arbeiterklasse ist eben der radikale Bruch nicht nur mit dem kapitalistischen Ausbeutungsverhältnis, sondern ebenso mit der bürgerlichen Ideologie. Das gilt auch für die Propagandarbeit, wenn wir allumfassend die historische Überlegenheit des Sozialismus sichtbar machen wollen, gehört dazu die Intensivierung der Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie im allgemeinen und mit ihren verschiedenen Spielarten und Argumentationen im besonderen. In der Gegenwart – wo sich der Klassenkampf durch das veränderte Kräfteverhältnis immer mehr verschärft, zeigt sich diese Notwendigkeit noch deutlicher, wachsen die Anforderungen sprunghaft. Dem Verschärfung der Auseinandersetzung bedeutet nicht in erster Linie größere Lautstärke, sondern heißt:

- daß diese Auseinandersetzung immer mehr alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfährt (so stellen die imperialistischen Massenmedien immer offensichtlicher die Kunst, aber auch die verschiedenen Fragen der Wissenschaft in den Dienst der Einwirkung auf die sozialistischen und antimperialistischen Kräfte),
- daß diese Auseinandersetzung immer größere Bevölkerungsgruppen erfaßt,
- und daß sie sich immer mehr auf die Auseinandersetzung zwischen dem realen Sozialismus und dem Imperialismus konzentriert.

Diese Momente hat der VIII. Parteitag allseitig analysiert. Sie haben ihren Niederschlag in der Propagandakonferenz der Partei und in den Beratungen und Beschlüssen zur Verbesserung der Arbeit auf dem Gebiet der Propaganda der Gesellschaftswissenschaften und der Kultur gefunden. Immer deutlicher trägt auch das Leben in den Grundorganisationen der Partei dieser Forderung Rechnung. Trotzdem weiß jeder Genosse, besonders an einer solchen Einrichtung wie der Karl-Marx-Universität, an der die Gesellschaftswissenschaften einen solchen großen Raum einnehmen, daß noch vieles zu tun ist, um das erforderliche Niveau zu erreichen.

haften Theoretikers der DKP. „Marxismus – Religion – Gegenwart“, in der nicht nur schloßähnlich die marxistisch-leninistische Position zu dieser Frage dargelegt wird, sondern auch wichtige Tendenzen

in der kirchlichen Ideologie und die Rolle ihrer verschiedenen Institutionen unter den gegenwärtigen Bedingungen des Klassenkampfes untersucht werden. Gerade weil es in der Frage der Einschätzung ver-

schiedener religiöser ideologischer Strömungen oftmals noch Unsicherheiten gibt, und das Niveau bei der Propagandierung des wissenschaftlichen Atheismus zu heben ist, ist dieses Heft von besonderer Bedeutung für den Propagandisten.

**Drittens** setzt sich die Reihe mit den verschiedenen Strömungen der bürgerlichen Ideologie und Philosophie auseinander. Das macht notwendigerweise ihren Hauptinhalt aus. Die Thematik ist breit gefächert. Sie reicht von der Auseinandersetzung mit der sogenannten Frankfurter Schule, dem Anthropologismus, dem Biologismus bis hin zur bürgerlichen Sprachphilosophie oder auch zur Technikphilosophie.

Ich möchte aus dieser Vielfalt eine Arbeit herausgreifen, die mir für die weitere Vorbereitung unserer ideologischen Arbeit auf künftige Aufgaben von Bedeutung zu sein scheint: Ludwig Elms „Der neue Konservatismus“, in der er sich mit einer häufig nicht genügend beachteten Tendenz auseinandersetzt: den Fortwirkungsbestrebungen der reaktionärsten Kräfte in der Welt und besonders in der BRD unter den Bedingungen des veränderten Kräfteverhältnisses. Größeres Wissen gerade über diese Seite des ideologischen Klassenkampfes wird auch jeden Propagandisten die Aufgabe klarer erkennen lassen, die sich aus der Feststellung des 13. Plenums ergibt, daß wir auch mit Wendungen im Klassenkampf zu rechnen haben.

**Viertens** setzt sich die Reihe in vielen Heften mit den verschiedensten Formen der bürgerlichen Ideologie in der Arbeiterbewegung auseinander: dem Revisionismus, dem Sozialreformismus und dem Maoismus. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Entlarvung dieser Strömungen.

Sicher ließen sich noch andere Aspekte hervorheben, aber ebenso hervorzuheben ist auch, daß es noch einige thematische Lücken gibt, die – dessen kann man sicher gewiß sein – in dem nächsten halben Hundert der Reihe geschlossen werden könnten: Da wäre die vertiefte Auseinandersetzung mit ideologisch wichtigen Strömungen in der bürgerlichen Ökonomie, da wären Auseinandersetzungen mit der bürgerlichen Ethik notwendig, und auch die Auseinandersetzung mit weltanschaulichen Problemen des realen Sozialreformismus und des Anarchismus ließe sich sicher verstärken. Wenn man beachtet, daß die Karl-Marx-Universität bisher noch mit keinem Beitrag vertreten ist, so ließen sich an unserer Universität nicht nur Schlussfolgerungen für die propagandistische Auswertung der Reihe erschließen.

## Aus der Reihe „Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie“ sind folgende Bände in der Universitätsbuchhandlung noch erhältlich

- Alexander Abusch  
Tradition und Gegenwart des sozialistischen Humanismus
- Georg Mende  
Philosophie und Ideologie  
Marxistisch-leninistische Polemik in philosophischer Bewußtseinsproben
- András Gedő/Manfred Buhr/  
Vladimir Rumi  
Die philosophische Aktualität des Leninismus  
Zur Aktualität der Leninschen Positivismuskritik  
Positivistische „Philosophie der Wissenschaft“ im Lichte der Wissenschaft
- Hermann Klener  
Rechtslehre Verurteilung der Reinen Rechtslehre
- Rolf Bauermann  
Hans-Jochen Röttcher  
Dialektik der Anpassung  
Die Ausbuchtung der „Kritischen Theorie“ mit den imperialistischen Herrschaftsverhältnissen
- Erhard Albrecht  
Bestimmt die Sprache unser Weltbild?  
Zur Kritik der gegenwärtigen bürgerlichen Sprachphilosophie
- Bernd P. Löwe  
Klassenkampf oder sozialer Konflikt?  
Zur Gleichgewichts- und Konflikttheorien der bürgerlichen politischen Soziologie
- Panajot Gindjev  
Die Diktatur des Proletariats und ihre „Kritiker“  
(Übersetzung aus dem Bulgarischen)
- Hermann Ley  
Über die Schwierigkeiten des Einzelwissenschaftlers  
Des Biologen Jacques Monod  
Kritik am historischen Materialismus und der Zwang zur Philosophie in den Naturwissenschaften
- Hubert Horstmann  
Der Physikalismus als Modellfall positivistischer Denkweise
- Georg Klaus  
Kybernetik – eine neue Universalphilosophie der Gesellschaft?
- Roland Meister  
Ideen vom Weltstaat und der Weltgemeinschaft im Wandel imperialistischer Herrschaftsstrategien
- Guy Besse/Philippe Cozelle/  
Fiero Jaegle u. a.  
Kritische Betrachtungen zu Jacques Monods „Zufall und Notwendigkeit“
- Robert Steigerwald  
Marxismus – Religion – Gegenwart
- E. Albrecht/G. Assel/W. Ebellung u. a.  
Streitbarer Materialismus und moderne Naturwissenschaft
- Bruno Flierl  
Industriegesellschaftstheorie im Städtebau
- Elmar Julier  
Weder modern und marxistisch  
Zur Marx-Interpretation des heutigen Revisionismus
- Wolfgang Richter  
Der Mythos vom Subjekt  
Materialismus und Dialekt im Zerrspiegel der gegenwärtigen bürgerlichen Philosophie
- Erich Hahn  
Materialistische Dialektik und Klassenbewußtsein
- Karl-Heinz Röder/Wolfgang Weichert  
Das Dilemma des Antikommunismus in der Staatsfrage
- Jindřich Filipček/Bernd P. Löwe/  
Radovan Richta  
Sozialismus – Imperialismus  
Wissenschaftlich-technische Revolution in der Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus
- Peter Reichel  
Künstlermalerei  
Das Formalismus-Programm spätbürgerlicher Dichtung in Gottfried Benns „gewinnter Weltanschauung“
- Wilhelm Raimund Beyer  
Vom Sinn oder Unsinn einer „Neuformulierung“ des Historischen Materialismus  
Zu den Versuchen einer philosophischen „Stabilisierung“ von Herrschaft im sogenannten Spätkapitalismus
- Wilhelm Girnus  
Zukunftslinien  
Überlegungen zur Theorie des sozialistischen Realismus
- Géza Ripp  
Politische Ökonomie und Ideologie  
Kritische Betrachtungen zur ökonomischen Ideologie des gegenwärtigen Kapitalismus  
(wird fortgesetzt)

**J**m Sozialismus werden die Werktätigen entsprechend ihrer Arbeitsleistung entlohnt. Jeder Betrieb, also auch die Karl-Marx-Universität, ist verpflichtet, den Werktätigen genau den Arbeitslohn zu zahlen, der ihrer erbrachten Arbeitsleistung, bewertet nach den entsprechenden Vergütungsnormen (z. B. Tarife, betriebliche Lohnformen usw.), entspricht.

Ist einem Mitarbeiter mehr Lohn ausbezahlt worden, als ihm zusteht, dann muß die KMU, entsprechend ihrer Verantwortung gegenüber dem sozialistischen Staat, den rechtlichen Zustand wiederherstellen und die Rückforderung betreiben. Natürlich wird sich jeder unserer Mitarbeiter verpflichtet fühlen, die Lohnabrechnung, so weit ihm das möglich ist, zu prüfen und zu geringe, aber auch zu hohe Zahlungen reklamieren. Unsere bisherigen Erfahrungen haben immer wieder bewiesen, daß unsere Mitarbeiter dieser moralischen Forderung gerecht werden. Unabhängig davon liegt aber die rechtliche Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Lohnabrechnung und Lohnzahlung auf der Seite der KMU, da sie als Betrieb mit den entsprechenden personellen und technischen Möglichkeiten ausgestattet ist.

Ebenso, wie die konkreten Pflichten der Betriebe bezüglich der Lohnabrechnung und Lohnzahlung in Rechtsnormen geregelt sind, gibt es auch verbindliche Festlegungen darüber, in welcher Form und auf welche Weise bereits ausbezahlter Lohn zurückgefordert werden muß. Die bisherigen Erfahrungen der Rechtskommission lassen leider den Schluss zu, daß unsere Mitarbeiter gerade auf diesem Gebiet die arbeitsrechtlichen Regelungen nur ungenügend kennen.

Rechtsgrundlage der Rückforderung zuzüglich gezahlten Lohnes ist § 12 der VO über die Berechnung des Durchschnittsverdienstes und über die Lohnzahlung vom 21. 12. 61 i. d. F. d. 2. VO vom 27. 7. 67, GBl. II S. 511.



## Aufforderung zur Rückzahlung

Die Rückerlangung des zu viel gezahlten Lohnes setzt in jedem Fall voraus, daß die Rückforderung dem Werkstätigen gegenüber – mündlich oder schriftlich – geltend gemacht wird. Das heißt, wenn der überzahlte Betrag zurückerlangt werden soll, dann muß der Werkstätige durch die KMU aufgefordert werden, den Betrag zurückzuerstatten. Diese Aufforderung sichert den Anspruch der KMU auf Rückerstattung des Betrages, die Konfliktkommission muß dazu nicht in Anspruch genommen werden. Die Aufforderung muß innerhalb des in der VO geregelten Zeitraumes erfolgen. Solche Fristen sind deshalb geregelt, weil das Arbeitsverhältnis des Werkstätigen zur Befriedigung der ständigen Bedürfnisse in der Regel in einem kürzeren Zeitraum verbraucht wird. Es kann nicht vorausgesetzt werden, daß der Werkstätige größere Rücklagen bildet. Außerdem soll bei nicht ordnungsgemäßer Lohnabrechnung und Lohnzahlung der Betrieb zur schnellsten Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes verpflichtet werden.

Werden die Fristen für die Rückforderung nicht eingehalten, dann ist es nicht mehr möglich (auch nicht mit Hilfe der KK), den Werkstätigen zur Rückgabe des überzahlten Betrages zu verpflichten.

## Fristen der Lohnrückforderung

Von Annemarie Sommerlatte und Dr. Annemarie Süßmild, Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Universität

### Rückforderungsfristen

Die Fristen der Rückforderung sind davon abhängig, aus welchen Gründen die Überzahlung erfolgte.

Der Werkstätige muß innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung zur Rückerstattung des Betrages aufgefordert werden, wenn die angenommenen Voraussetzungen für den Lohnanspruch nicht angetroffen sind. Diese Fälle entstehen zum Beispiel dadurch, daß die Lohnzahlung für den gesamten laufenden Monat jeweils am 16. erfolgt. Scheidet der Werkstätige nach dem 16. des Monats aus dem Arbeitsverhältnis aus, dann ist ihm für den Rest des Monats Lohn gezahlt worden, der nicht durch Arbeit verdient wurde. Der gleiche Fall liegt vor, wenn der Mitarbeiter nach dem 16. des Monats erkrankt. Da er dann für die verbleibende Zeit nur Lohnausgleich beanspruchen kann, ist der ausgezahlte Betrag höher, als es einem wirklichen Anspruch entspricht. In allen diesen Fällen muß die KMU die Mitarbeiter innerhalb von drei Monaten zur Rückerstattung des Betrages auffordern. Innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Auszahlung (also spätestens am 16. des folgenden Monats) sind alle Überzahlungen geltend zu machen, welche durch fehlerhafte Berechnung und unrichtige Auszahlung entstanden sind. (Diese Frist gilt auch in einigen Fällen der Ausschlußproduk-

tion, was aber für uns keine Bedeutung hat.) Unter diesen Komplex fallen zum Beispiel alle Rechenfehler, zu geringer Abzug von Lohnsteuern, Berechnung der vollen Vergütung für Teilbeschäftigung usw. Diese Frist gilt auch, wenn eine falsche Anspruchsgrundlage, zum Beispiel die falsche Gehaltsgruppe, bei der Berechnung angewendet wurde.

Ebenfalls innerhalb dieser vier Wochen ist der Mitarbeiter zur Rückzahlung aufzufordern wenn ein Zahlfehler bei der Barauszahlung unterlaufen ist oder, was wohl gegenwärtig häufiger vorkommt, durch einen Schreibfehler ein zu hoher Betrag überwiesen wurde. Auch hier gilt der Grundsatz, daß bis zum Ablauf von vier Wochen nach dem Tag der Auszahlung (bei Überweisung ebenfalls der offizielle Lohnzahlungstag) die Rückforderung geltend gemacht werden muß.

Die Einhaltung dieser Regelungen ist für die KMU, wie für alle Betriebe mit zentralen Abrechnungsstellen verbunden. Das führt aber in keinem Fall zu einer Verlängerung der Fristen, da sich die technische Entwicklung nicht nachteilig für den Werkstätigen auswirken darf. Lösungen können nur durch entsprechende organisatorische Maßnahmen der Gehaltsstelle erreicht werden. Diese sehr schwierige Aufgabe kann jeder Mitarbeiter dadurch erleichtern,

daß er seine Lohnabrechnung prüft und Überzahlungen sofort der Gehaltsstelle mitteilt.

### Möglichkeiten der Rückzahlung

Der zurückzuerstattende Betrag kann vom nächsten Lohn einbehalten, vom Mitarbeiter aber auch sofort eingezahlt werden. Die Einbehaltung vom Lohn wird natürlich meist der zweckmäßigste Weg der Rückerstattung sein. Deshalb wird bei der Aufforderung zur Rückerstattung meist angeboten, eine Einbehaltung bei der nächsten Lohnzahlung vorzunehmen. Der Mitarbeiter kann aber selbst entscheiden, auf welche Weise er den Betrag zurückerstatten will. Die Lohninbehaltung ist nur möglich, wenn der Mitarbeiter damit – mindestens stillschweigend – einverstanden ist (diese Problematik wird im nächsten Beitrag behandelt).

Ist die Rückforderung freigestellt geltend gemacht worden, zahlt der Werkstätige aber den Betrag nicht, dann kann er auf Antrag des Betriebes durch die KK dazu verpflichtet werden.

Diese Rückforderungsfristen gelten nicht, wenn die Überzahlung durch den Mitarbeiter schuldhaft verursacht wurde (z. B. durch die versäumte Meldung einer veränderten Steuerklasse) oder sogar durch eine Straftat entstanden ist (z. B. Abrechnung von nicht erbrachten Leistungen, welche zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit führt). Diese Beträge können innerhalb der arbeitsrechtlichen Verjährungsfrist (§ 80 GBA) bzw. der Verjährungsfrist für die entsprechende Straftat bei KK oder Gericht geltend gemacht werden. Die Ausführungen bezüglich der Lohnrückforderungen gelten analog auch für Ausleihzahlungen (z. B. Lohnausgleich), Zuschläge und Entschädigungszahlungen (z. B. Reisekosten). Sie sind nicht auf die Rückforderung von Sozialversicherungsleistungen (zum Beispiel Krankengeld) anzuwenden, da hierfür Sonderregelungen bestehen.